



ANTRAGSBUCH

zum ASJ-Bundesausschuss

am 01. März 2020 in Köln



Vorschlag einer

Tagesordnung des ASJ-Bundesausschusses am 01.03.2020 in Köln

- TOP 01 Begrüßung
- TOP 02 Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 03 **Gewalt im Netz und Datenschutz –**

 Der Gesetzgeber im Spannungsfeld zwischen der
 Bekämpfung von online-Kriminalität und Schutz der
 Privatsphäre im Internet

 Referent: **Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für
 Datenschutz**

 Anschließend: Diskussion
- TOP 04 Diskussion zur neuen AG-Richtlinie
- TOP 05 Diskussion der aktuellen Lage – neue Parteispitze, Thüringen
 und die Folgen
- TOP 06 Bericht zur neuen Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften in
 der SPD
- TOP 07 Anträge
- TOP 08 Termine und Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis

Gewalt und Drohungen im Netz bekämpfen – NetzDG ausweiten.....	4
NS-Unrecht als Teil der Juristenausbildung.....	7
Die ortsübliche Vergleichsmiete realistisch gestalten	9
Durch einheitliche Kriterien die Erstellung der Mietspiegel erleichtern.....	11
Die Mietpreisbremse durch einen Inflationsanker jetzt wirksam machen	13
Mietpreisbremse soll dauerhaft schützen	14
Mieterhöhungen angemessen abbremsen	15
Rügepflicht bei der Mietpreisbremse abschaffen	16
Ausnahmen der Mietpreisbremse verringern.....	17
Eigenbedarfskündigung bei Verstoß gegen die Mietpreisbremse erschweren	19
Auskunftspflichten des Vermieters präzisieren	20
Ausschluss der Mietminderung bei energetischen Modernisierungen zurücknehmen	21
Modernisierungsumlagen begrenzen	22
Keine Zustimmung zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der Freihandelszone Mercosur in dieser Form	23
Autonome Waffensysteme weltweit ächten - menschliche Kontrolle sicherstellen	35
Soziale und liberale Rechtspolitik in und mit der SPD.....	38



Gewalt und Drohungen im Netz bekämpfen – NetzDG ausweiten

Antragsteller: AsJ-Bundesvorstand

5

Die ASJ begrüßt, dass weitere Pflichten für die Betreiber sozialer Netzwerke geregelt werden sollen, Angaben über mutmaßliche Straftaten, die deren zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldet oder von ihnen selbst erkannt werden, dem BKA zuzuführen.

10

Erwägungen, die Anonymität im Internet gesetzlich aufzuheben und eine Verpflichtung einzuführen, in sozialen Netzwerken Klarnamen zu benutzen, treten wir entgegen. Das durchaus sinnvoll erscheinende Ziel, die Strafverfolgung auch in sozialen Netzwerken zu erleichtern oder zu ermöglichen, kollidiert mit der Ausübung von Meinungsfreiheit. Die Aufhebung der Anonymität ermöglicht international die politische Verfolgung missliebiger Meinungsäußerungen. Die Möglichkeit der Äußerung politischer, nicht strafbarer Meinungen ohne Gefahr der staatlichen Sanktion ist bei Abwägung der Rechtsgüter insofern höher zu bewerten als das Strafverfolgungsinteresse.

20

Begründung:

25

Die Verbreitung von Hass und Hetze im Netz ist auch nach Inkrafttreten des NetzDG am 01.10.2017 stets ein großes Problem. Die Verbreitung muss verhindert und bekämpft werden. Das NetzDG leistet dazu einen Beitrag, es dient der Durchsetzung bestehenden Rechts im Netz. Äußerungen von Hass verwirklichen Straftatbestände wie Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Bedrohung u.v.m., auch in den sozialen Netzwerken.

30

Anonymität und Reichweite machen die Verbreitung von Hass und Hetze im Netz für Täterinnen und Täter besonders attraktiv. Mit der Reichweite steigt die Wahrscheinlichkeit, andere damit zu veranlassen, tätliche Angriffe gegen die Opfer der Hetze zu verüben (siehe Fall „Lübcke“ und das Attentat auf das Umfeld der Synagoge in Halle an der Saale). Eine solche Bedrohungssituation schränkt die Freiheitsrechte der Betroffenen empfindlich ein; immer häufiger ziehen sich Bedrohte aus dem politischen und gesellschaftlichen Engagement zurück, um nicht - selbst oder sogar die Angehörigen - Zielscheibe von Hass und Hetze im Netz zu werden und zu

35

verhindern, unter Umständen schließlich Opfer von tätlichen Angriffen außerhalb des Netzes zu werden.

Das BMJV hat Konzepte entwickelt, die Maßnahmen zur Erleichterung der Verfolgung solcher Straftaten in sozialen Netzwerken beinhalten, ohne die Verwendung von Klarnamen gesetzlich vorschreiben. Eine schnelle Reaktion soll ermöglicht werden, um die Reichweite eines Posts mit strafbarem Inhalt umgehend zu begrenzen. Das kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Social Media Diensten gelingen.

Eine Verschärfung des Strafrechts erscheint nicht zielführend, höhere Strafen schrecken nicht ab. Sinnvoller ist die Erhöhung des Verfolgungsdrucks und der Gefahr, entdeckt zu werden. Mit den Plattformvertretern sollten Community-Richtlinien und Allgemeine Geschäftsbedingungen diskutiert werden, die es ermöglichen, Nutzerinnen und Nutzer zu identifizieren. So könnte Voraussetzung einer Registrierung bei Plattformen wie Facebook, Instagram, Twitter oder YouTube die Einwilligung sein, die angegebenen Personendaten unter bestimmten Voraussetzungen mit denen des jeweiligen Telefon- oder Netzanbieters abzugleichen. Damit könnte im Falle einer strafrechtlichen Anzeige bei Vorliegen eines konkreten Verdachts die Nutzeridentität festgestellt und an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden.

Die Änderungen des NetzDG sehen im Wesentlichen vor, den Weg der Meldung von rechtswidrigen Beiträgen zu erleichtern (§ 3 I 2 NetzDG). Zugleich werden die Möglichkeiten derer gestärkt, deren Äußerungen im Netz betroffen sein können: Gem. § 3f NetzDG werden behördliche Schlichtungsstellen eingerichtet; nach § 3b NetzDG wird das Gegenvorstellungsverfahren eingeführt, welches dazu führt, dass Entscheidungen des Anbieters von sozialen Netzwerken zu Löschungen oder Sperrungen erneut überprüft werden. § 14 Absatz 4 Telemediengesetz (TMG) wird ergänzt. Zukünftig soll das mit der Entscheidung über die Zulässigkeit einer Datenherausgabe befasste Gericht zugleich die Verpflichtung zur Datenherausgabe anordnen können. Ebenso werden die Vorgaben aus Art. 28a und 28b AVMD RL zur Erfassung von Videosharingplattformen umgesetzt und in § 3d und § 3e NetzDG geregelt.

Forderungen nach einer vollständigen Aufhebung der Anonymität im Netz und einer Verpflichtung der Verwendung des eigenen Namens tritt die ASJ entgegen. Die Verpflichtung, sich in Netzwerken jederzeit identifizierbar zu erkennen zu geben, wäre eine nicht hinzunehmende Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, da sich die Meinungsfreiheit, wo sie im Sinne des demokratischen Rechtsstaates wirken soll, auch in der möglichen Anonymität der politischen Äußerung realisiert. Selbst wenn eine politische Verfolgung reiner Meinungsäußerungen in Deutschland unter den gegebenen Verhältnissen auszuschließen ist, bieten nicht einmal alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Gewähr, dass Meinungsäußerungen, die keine strafbaren Inhalte verbreiten, aus nicht-strafrechtlichen, nämlich aus politischen Gründen verfolgt werden. Da soziale Netzwerke eine internationale, meist national

technisch nicht beschränkte Möglichkeit der Kommunikation bieten, würde die Verpflichtung zur Selbst-Identifikation solchen Regierungen, die sich nicht an Rechtsstaatlichkeit gebunden fühlen, Wege eröffnen, Instrumente der Unterdrückung einzusetzen - auch gegen Personen, die sich gar nicht im betreffenden Staat aufhalten.

5

Die unbestreitbare Notwendigkeit, die Autorinnen und Autoren strafbarer Inhalte zu identifizieren, um so deren Strafverfolgung zu ermöglichen, darf auch nicht als Argument für die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung führen, die ohnehin niemals nur für schwerste terroristische Straftaten vorgesehen und selbst für diesen Zweck vom EuGH als unzulässig erkannt worden war.

10

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

15

20

25



Antragsnummer: 2

NS-Unrecht als Teil der Juristenausbildung

Antragsteller: ASJ-Bundesvorstand

5

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Inhalte der Juristenausbildung um die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizunrecht ergänzt werden.

Insoweit soll der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode umgesetzt werden.

10

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode heißt es auf Seite 123, Zeilen 5756 bis 5759:

15

„Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schärfen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizunrecht auch Teil der Juristenausbildung ist.“

20

Das so genannte Rosenberg-Projekt über die Erforschung des Umgangs des BMJ mit der NS-Vergangenheit in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland hat gezeigt, dass sich die in der „Akte Rosenberg“ dargestellten Juristen mit NS-Belastung im BMJ als reine juristische Handwerker verstanden, sich nie ihrer Verantwortung gestellt, sondern sich auf stereotype Rechtfertigungsmuster bezogen haben. Die Analyse zeigt, dass diese Juristen eine Ausbildung erhalten hatten, die zum „Rechtstechniker“ erzogen hat. Ihre rechtsethische Verantwortung ist ihnen, glaubt man ihren Darstellungen, nie bewusst gewesen; Moral und Ethik waren bei der Rechtsanwendung nicht Gegenstand der Subsumtion. Das mag für einen erheblichen Anteil dieses Personenkreises tatsächlich zutreffen.

25

30

Der Grundkonsens der Demokraten und der Mütter und Väter des Grundgesetzes nach 1945, eine derartige Katastrophe dürfe **nie wieder** eintreten, hat in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes, insbesondere aber in der Juristenausbildung, keinen oder nur geringen Niederschlag gefunden.

35

Es sollten daher in § 5a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) zwei weitere Vorgaben für die Juristenausbildung aufgenommen werden, nämlich die Förderung des rechtsethischen Bewusstseins und dessen Bedeutung für die Berufspraxis sowie die Kenntnis vom Justizunrecht in Deutschland im 20. Jahrhundert. Eine solche Ergänzung des § 5a DRiG könnte dazu beitragen, dass sich beim juristischen Nachwuchs ein Gespür und eine

Aufmerksamkeit für entsprechende Entwicklungen oder auch schleichende Veränderungen in unserer Gesellschaft bildet.

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

5

§ 5a Abs. 2 Satz 3 DRiG sollte wie folgt neu gefasst werden:

10

*„Pflichtfelder sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der **ethischen**, philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Ein rechtsetzendes Bewusstsein für die berufliche Praxis und die Kenntnis vom Justizunrecht in Deutschland im 20. Jahrhundert sind dabei wesentlicher Bestandteil.“*

15

Eine entsprechende gesetzgeberische Aktivität seitens des BMJV lässt sich derzeit nicht erkennen. Es würde der Bundesregierung und dem SPD-geführten BMJV gut zu Gesicht stehen, wenn ein entsprechendes Vorhaben jetzt, also im 75. Jahr nach der Befreiung von der NS-Diktatur und angesichts des Erstarkens rechtsgerichteter nationalistischer Tendenzen in der Politik, zügig umgesetzt würde.

20

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

25

30



Die ortsübliche Vergleichsmiete realistisch gestalten

Antragsteller: ASJ-Hamburg

5

Die ortsübliche Vergleichsmiete soll sich – auch weiter mit Unterscheidung nach Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage etc. – aus allen am Markt gezahlten Mieten zusammensetzen.

10 Begründung:

Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich bisher nur aus Mieterhöhungen und Neuverträgen der letzten vier Jahre zusammen. Dies führt zu zwei Problemen: Erstens bleiben Mietverträge, bei denen die Vermieter in den letzten vier Jahren auf Mieterhöhungen verzichtet haben, unbeachtet. Zweitens steigen die Werte im Mietspiegel umso stärker, je stärker die Mietpreise in den vier Jahren gestiegen sind. Dadurch sinkt die Bremswirkung, je angespannter der Markt ist. Nur wenn die ortsübliche Vergleichsmiete sich aus allen Mieten am Markt zusammensetzt, erhält man ein realistisches Bild.

20

Außerdem erleichtert die Einbeziehung aller Mieten die Aufstellung des Mietspiegels, weil ein größerer Bestand an Wohnungen für Stichproben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete zur Verfügung steht. Ein weiteres Problem des Mietspiegels ist nämlich, dass es für viele Wohnungen keine aussagekräftigen Werte gibt. Beispielsweise gibt es im Hamburger Mietspiegel 2019 für 36 Felder, also 45 % der Felder, zu wenig Daten. Dies ist aus der Tabelle selbst ersichtlich: 17 Felder mussten frei bleiben, weil die Datenbasis zu gering war. Hier gibt es also keinen Wert. Bei 19 weiteren Feldern findet sich ein Vermerk, wonach die „Aussage eingeschränkt“ sei, weil weniger als 30 Datensätze zur Verfügung standen. Dies macht den Mietspiegel im Prozess angreifbar (vgl. § 558d Abs. 3 BGB) und schafft so Rechtsunsicherheit für Eigentümer und Mieter gleichermaßen. Wenn man hingegen alle Wohnungen einbezieht, dann ist es leichter, einen aussagefähigen Mietspiegel zu erstellen. Dies schafft dann Rechtssicherheit und spart auch Steuergelder bei der Erstellung des Mietspiegels.

35

Eine Ausnahme soll auch weiter für geförderte Wohnungen gelten, die nur in den Mietspiegel einfließen dürfen, nachdem die Förderung ausgelaufen ist und es in den

betreffenden Wohnungen eine Mieterhöhung gab oder ein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist.

5 **Weiterleitung an:**

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

10

15

20



Durch einheitliche Kriterien die Erstellung der Mietspiegel erleichtern

5 **Antragssteller:** ASJ-Hamburg

Der Bund soll gemeinsam mit den Bundesländern und den Spitzenverbänden der Kommunen prüfen, ob durch eine Rechtsverordnung gemäß § 558c Abs. 5 BGB klare Kriterien zur Erstellung von Mietspiegeln entwickelt werden können, um damit die
10 Erstellung der Mietspiegel zu vereinfachen. Bei positivem Prüfungsergebnis sollen diese Kriterien umgesetzt werden.

Begründung:

15 Mietspiegel werden in Deutschland je Gemeinde gebildet. Zwar gibt es ein unverbindliches Hinweispapier des Bundesinnenministeriums zur Erstellung der Mietspiegel. Jedoch führen die unterschiedlichen Methoden und Gewichtungen in den einzelnen Gemeinden stets zu Diskussionen und Mehraufwand für Interessenvertreter, Verwaltung und Politik. Dies kostet viel Steuergeld, schafft Rechtsunsicherheit und hält
20 einige Gemeinden wegen des komplexen Prozesses sogar von der Aufstellung eines Mietspiegels ab.

Es soll geprüft werden, ob sinnvolle Kriterien für Mietspiegel bundesweit einheitlich vorgegeben werden können. Beispielsweise könnte man prüfen, in welchem prozentualen Umfang sich Qualität und Alter des Wohnraums wertmindernd oder
25 werterhöhend auswirken. Um Gemeinden zu unterstützen, können auch feste Kriterien hilfreich sein, unter welchen Voraussetzungen Gemeinden einen Mietspiegel gemeinsam aufstellen dürfen oder inwieweit Unterschiede (z. B. bei der Verkehrsanbindung oder dem kulturellen Angebot) tatsächlich wertmindernd oder
30 werterhöhend ins Gewicht fallen.

Die Forderung nach verbindlichen Kriterien kommt sogar aus der Immobilienwirtschaft, weil die Erstellung des Mietspiegels und die damit verbundenen Diskussionen alle beteiligten Interessenvertreter arbeitsmäßig stark belasten. Gleichzeitig gibt es bei
35 Mietern und Eigentümern Rechtsunsicherheit, weil oft unklar ist, ob der Mietspiegel eine belastbare Aussage über die Miethöhe enthält. Erst kürzlich im Herbst 2019 bemängelte beispielsweise das Landgericht Hamburg in einem Einzelfall die Kriterien,

nach denen der Hamburger Mietspiegel aufgestellt wurde. Auch gibt es immer wieder Versuche von Teilen der Immobilienwirtschaft, die Berechnung von Mietspiegeln in Frage zu stellen. Dabei stellen sich Immobilienunternehmen etwa auf den Standpunkt, sie besäßen selbst genügend Wohnungen, um daraus die ortsübliche Vergleichsmiete abzuleiten.

5

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

10

15

20



Antragsnummer: 5

Die Mietpreisbremse durch einen Inflationsanker jetzt wirksam machen

Antragssteller: ASJ-Hamburg

5

Der Anstieg der einzelnen Werte im Mietspiegel soll auf den Anstieg der Inflation (Verbraucherpreisindex) begrenzt werden.

Begründung:

10

Der Inflationsanker soll den Mietenanstieg mit angespannter Wohnsituation effektiv mindern. Der Vorschlag ist einfach umsetzbar, weil er an die schon existierenden Instrumente Mietpreisbremse und Mietspiegel anknüpft. Der Vorschlag lässt einzelne Mietverträge unangetastet und setzt stattdessen beim Mietspiegel an. Um
15 grundsätzlich weiter den Markt abzubilden, sind die Mietspiegel in regelmäßigen Abständen neu zu ermitteln. Im Übrigen soll es bei der schon geltenden Gesetzeslage zum Schutz von Bauqualität und Erträgen bleiben: Neubauten bleiben von der Mietpreisbremse ausgenommen (§ 559 BGB). Höhere Mieten als im Mietspiegel dürfen so bleiben wie sie sind, aber nicht weiter steigen (§ 556e Abs. 1 BGB).
20 Niedrigere Mieten als im Mietspiegel dürfen sich nach den Regeln der Kappungsgrenze annähern (§ 558 Abs. 3 BGB: Mieten dürfen in drei Jahren um nicht mehr als 20 % / 15 % steigen).

25

Vermieter sind durch die Inflationsanpassungen vor einer kalten Progression geschützt. Dies ist angemessen, weil der Marktschnitt nach 20 Jahren Mietsteigerungen in angespannten Wohnlagen ausreichend Rendite bietet. Vermieter, die Kredite abbezahlen, sind geschützt, weil ihre Mieten und damit ihre Erträge konstant bleiben. Geschäftsmodelle, die auf stark steigende Mieten setzen, sollen hingegen nicht geschützt werden. Dies ist ein Gegenmodell zu extremen und
30 unberechenbaren Ansätzen wie etwa dem Berliner Mietendeckel.

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Antragsnummer: 6

Mietpreisbremse soll dauerhaft schützen

Antragssteller: ASJ-Hamburg

5

Die Befristung der Mietpreisbremse ist aufzuheben, damit Mieter langfristig vor überhöhten Mieten geschützt werden.

Begründung:

10

Die Mietpreisbremse soll langfristig gelten, um Mieter langfristig zu schützen. Sollten sich die Mietmärkte entgegen den allgemeinen Erwartungen beruhigen, so entfielen zwar der Bedarf für die Mietpreisbremse. Gleichzeitig aber würde die Mietpreisbremse auf solchen beruhigten Märkten nicht stören, weil die Vermieter auf beruhigten Märkten ohnehin keine höheren Mieten durchsetzen könnten. Die Mietpreisbremse verhält sich auf beruhigten Märkten nämlich neutral, während sie auf angespannten Märkten eine unkontrollierte Verteuerung verhindert. Dieses Konzept ist wirtschaftlich ausgewogen und muss daher langfristig Gültigkeit erlangen.

15

20 **Weiterleitung an:**

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

25



Antragsnummer: 7

Mieterhöhungen angemessen abbremsten

Antragssteller: ASJ-Hamburg

5

Die Kappungsgrenze gemäß § 558 Abs. 3 S. 2 BGB ist auf 10 % zu senken.

Begründung:

- 10 Entsprechend der Beschlusslage des Hamburger Senats (vgl. Pressemitteilung der
Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 3. September 2019.), soll auf
Bundesebene die Kappungsgrenze auf 10 % gesenkt werden. Dies gilt für Gebiete, in
denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu
angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Das Wachstum der Mieten, die
15 unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, soll dadurch moderat gebremst werden.
Dies betrifft also vor allem unterdurchschnittliche Mieten und hilft damit Gering- und
Normalverdienern. Insbesondere hilft es Menschen, die in ehemaligen
Sozialwohnungen leben, bei denen die Mietpreisbindung ausgelaufen ist.

20

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

25



Antragsnummer: 8

Rügepflicht bei der Mietpreisbremse abschaffen

Antragssteller: ASJ-Hamburg

5

Die Rügepflicht bei der Mietpreisbremse ist gänzlich zu streichen.

Begründung:

- 10 Bisher dürfen Vermieter trotz Verstoßes gegen die Mietpreisbremse zu viel bezahlte
Miete behalten. Erst ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Mieter eine „Rüge“ erhoben hat,
kann der Mieter zukünftige Zahlungen zurückfordern. Dies ist systemwidrig, weil auch
die schon vor der Rüge zu viel bezahlte Miete nicht geschuldet und daher
rechtsgrundlos geleistet wird. Rechtsgrundlose Leistungen sind aber üblicherweise
15 über das Bereicherungsrecht an den Mieter zurückzugewähren.

- Bei der Mietpreisbremse ist dies nicht der Fall, wodurch Vermieter kein Risiko
eingehen, wenn sie gegen die Mietpreisbremse verstoßen. Vielmehr müssen
Vermieter erst dann Rücklagen bilden, wenn der Mieter rügt. Der Wegfall der
20 Rügepflicht schafft mithin einen positiven Anreiz für Vermieter, die Mietpreisbremse
einzuhalten und schützt Mieter effektiv.

- Diese Forderung ist auch Beschlusslage des Hamburger Senats (vgl. Pressemitteilung
der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 3. September 2019).

25

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

30



Ausnahmen der Mietpreisbremse verringern

Antragssteller: ASJ-Hamburg

5

Damit die Mietpreisbremse nicht unterlaufen werden kann, soll die „umfassenden Modernisierung“, bei deren Vorliegen die Mietpreisbremse nicht gilt, wie folgt neu definiert werden:

10 Eine umfassende Modernisierung liegt nur dann vor, wenn deren Kosten 60 % der Neubaukosten übersteigen.

Instandhaltungen sind keine Modernisierungen.

15 Eine umfassende Modernisierung liegt nur dann vor, wenn sie mehrere wesentliche Bereiche erfasst (insbesondere Sanitär, Heizung, Fenster, Fußboden, Elektroinstallationen bzw. energetische Eigenschaften).

Begründung:

20

Derzeit bietet die Mietpreisbremse einen Anreiz, Wohnungen verschleiben zu lassen, um unter den Ausnahmetatbestand des § 556f Satz 2 BGB zu fallen. Greift der Ausnahmetatbestand, sind die Vermieter nicht an die Mietpreisbremse gebunden. Voraussetzung ist, dass eine *umfassende* Modernisierung der Wohnung stattgefunden hat. Um das Stadtbild und die Wohnungen in guter Qualität zu erhalten, ist diese Ausnahme grundsätzlich richtig und wichtig. Kritisch ist allerdings die bisherige Auslegung dieses Begriffs zu sehen. Eine Modernisierung gilt nach den Gesetzgebungsmaterialien dann als umfassend, wenn man sie einem Neubau gleichstellen kann (BT-Drs. 447/14, S. 32). Gleichzeitig setzt die Rechtsprechung die Grenze bei 30 % der Baukosten für eine vergleichbare Neubauwohnung (so AG Schöneberg, Urteil vom 08.09.2017, Aktenzeichen: 17 C 148/16).

25

30

35

Hier gibt es zwei Probleme: Erstens ist die Grenze von 30 % zu gering und lässt das Erfordernis „Gleichstellung mit Neubauten“ nahezu leerlaufen. Zweitens besteht für Vermieter ein Anreiz, ihre Wohnungen verschleiben zu lassen, um danach mit vermeintlichen Modernisierungsmaßnahmen die Mietpreisbremse zu umgehen. Denn die derzeit herrschende Ansicht zählt zu den Modernisierungsmaßnahmen auch Instandhaltungen und hat hierfür den Begriff „instandsetzende Modernisierungen“

geprägt (vgl. Palandt-Weidenkaff, 79. Auflage, § 556f BGB Rz. 3.). Dies ist systemwidrig, weil das Mietrecht ansonsten strikt zwischen Instandhaltung und Modernisierung unterscheidet. Ein Vermieter hat nun einen Anreiz, die Wohnung während der Mietzeit nicht zu pflegen, weil es für ihn attraktiver ist, die Erhaltsmaßnahmen erst nach Ende des Mietvertrags als vermeintliche Modernisierung vorzunehmen.

Darum bedarf es einer Klarstellung, dass Instandhaltungskosten nicht zu berücksichtigen sind und welche Arbeiten konkret als Instandhaltungsarbeiten einzustufen sind. Insbesondere die "Sowieso"-Kosten dürfen nicht als Modernisierungskosten gelten, weil der Vermieter verpflichtet ist, dies aus dem Mietzins zu bestreiten.

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Antragsnummer: 10

Eigenbedarfskündigung bei Verstoß gegen die Mietpreisbremse erschweren

5 **Antragssteller:** ASJ-Hamburg

Vermieter, die die Mietpreisbremse um mehr als 5 % überschreiten, sollen für fünf Jahre das Recht auf Eigenbedarfskündigung verlieren.

10 Begründung:

Ein großes Problem ist die Angst der Mieter vor einer möglichen Eigenbedarfskündigung des Vermieters. Dies gilt insbesondere im Bereich von privaten Vermietern, die einen Großteil des Marktes ausmachen. Hat ein privater Vermieter verschiedene Wohnungen, so besteht die Gefahr, dass er sich den Mieter aussucht, der ihn am meisten gestört und sich zum Beispiel gegen eine zu hohe Miete gewehrt hat.

Unsere Forderung schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: Das Verbot der Eigenbedarfskündigung bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse setzt einen Anreiz für private Vermieter, die Mietpreisbremse einzuhalten. Zudem stärkt dies die Rechtsposition von Mietern bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse.

Die Regelung ist angemessen, weil Vermieter die Mietpreisbremse schlicht einhalten können. Vermieter, welche die Mietpreisbremse verletzen, verstoßen gegen die verfassungsrechtlich festgelegte Sozialbindung des Eigentums und sind daher weniger schutzwürdig. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Vermieter auch weiterhin verhaltensbedingte Kündigungen oder Kündigungen wegen Zahlungsverzugs aussprechen. Somit bleiben ihre Rechte ausreichend geschützt.

30 **Weiterleitung an:**

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Antragsnummer: 11

Auskunftspflichten des Vermieters präzisieren

Antragssteller: ASJ-Hamburg

- 5 Die Auskunftspflichten des Vermieters vor Vertragsschluss (§ 556g Abs. 1a BGB) sind den Informationspflichten des Vermieters nach Vertragsschluss anzugleichen.

Begründung:

- 10 Die Auskunftspflichten des Vermieters im Hinblick auf Ausnahmen von der Mietpreisbremse sind zu unbestimmt und schaffen Rechtsunsicherheit. In einigen Fällen gibt es begründete Ausnahmen von der Mietpreisbremse, die der Vermieter darlegen muss. Allerdings sind diese Ausnahmen in der gegenwärtigen Situation schwer nachprüfbar. Die derzeitige Rechtslage sieht zwar Informationspflichten des Vermieters vor Vertragsschluss vor. Diese bleiben aber weit hinter dem nach
- 15 Vertragsschluss entstehenden Informationsanspruch des Mieters zurück. Der Zweck von § 556g Abs. 1a BGB wird so verfehlt. Denn dieser sollte darin liegen, dass der Mieter nicht gezwungen ist, den Vermieter explizit um Nachweise für eine Ausnahme von der Mietpreisbremse zu bitten oder diesen Anspruch gerichtlich durchzusetzen (vgl. BT-Drs. 431/18, S. 23 f.) Dadurch ergibt sich teilweise eine schlechtere Situation
- 20 für Mieter. Denn der Mieter müsste den Vermieter faktisch der Lüge bezichtigen, wenn er nach Vertragsschluss noch detailliertere Nachweise einfordern möchte. Wir halten es für angemessen, Nachweise über alte Mietverträge oder Modernisierungsmaßnahmen in Textform vorzulegen, weil der Vermieter nach Vertragsschluss dazu ohnehin gemäß § 556g Abs. 3 BGB verpflichtet ist. Jeder
- 25 Vermieter kann diese Pflicht erfüllen. Dieser geringe Aufwand ist dem Vermieter auch zumutbar, wenn er eine für sich finanziell vorteilhafte Ausnahme von der Mietpreisbremse geltend machen will. Datenschutzrechtliche Bedenken greifen nicht, da der Auskunftsanspruch schon geltendem Recht entspricht, wobei der Gesetzgeber hierzu entsprechend Stellung genommen hat (vgl. BT-Drs. 431/18, S. 24 f.).
- 30 Insbesondere besteht die Möglichkeit, die personenbezogenen Daten der vorherigen Mieter unkenntlich zu machen.

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Antragsnummer: 12

Ausschluss der Mietminderung bei energetischen Modernisierungen zurücknehmen

Antragssteller: ASJ-Hamburg

5

Das Recht zur Mietminderung soll Mietern auch bei energetischen Sanierungen voll zur Verfügung stehen. § 536 Abs. 1a BGB ist zu streichen.

Begründung:

10

Es verstößt gegen das Äquivalenzprinzip und gegen die Systematik des Mietrechts, wenn der Wert der Wohnung gemindert ist, aber der Mieter weiter die volle Miete zahlen muss. Dies verstößt gegen die Systematik des Mietrechts.

15

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges

20

25



Antragsnummer: 13

Modernisierungsumlagen begrenzen

Antragssteller: ASJ-Hamburg

- 5 Hinsichtlich der Umlagefähigkeit von Modernisierungskosten ist § 559 Abs. 3a wie folgt neu zu fassen:

10 „Bei Erhöhungen der jährlichen Miete nach Absatz 1 darf sich die monatliche Miete innerhalb von sechs Jahren, von Erhöhungen nach § 558 oder § 560 abgesehen, nicht um mehr als 1 Euro je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen. Beträgt die monatliche Miete vor der Mieterhöhung weniger als 10 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, so darf sie sich abweichend von Satz 1 nicht um mehr als 0,5 Euro je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen.“

15 Begründung:

Die Umlegung der Modernisierungskosten kann noch immer zu untragbaren Mieterhöhungen führen. Die aktuelle Lösung ist ein Erfolg der SPD in die richtige Richtung, aber immer noch ein Kompromiss mit der CDU. Wir möchten Gering- und Mittelverdiener schützen, indem wir die Umlage von Modernisierungskosten weiter begrenzen.

25 Beispiel für einen Mietzins unter 10 €/qm kalt: Für eine 70 qm-Wohnung könnten alle sechs Jahre bis zu 8.400 € in Modernisierungen investiert und auf die Miete umgelegt werden. Die Miete würde sich dann maximal um 35 € pro Monat von beispielweise 490 € kalt (7 €/qm) auf 525 € erhöhen (7,50 €/qm). Beispiel für einen Mietzins über 10 €/qm kalt: Für eine 70 qm-Wohnung könnten alle sechs Jahre bis zu 16.800 € in Modernisierungen investiert und auf die Miete umgelegt werden. Die Miete würde sich dann maximal um 70 € pro Monat von beispielweise 700 € kalt (10 €/qm) auf 770 €

30 erhöhen (11 €/qm).

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Keine Zustimmung zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der Freihandelszone Mercosur in dieser Form

Antragssteller: ASJ-NRW

5

Die SPD-Mitglieder des Europäischen Parlamentes und des Bundestages sowie die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die weiteren Verhandlungen und Verfahrensschritte zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der lateinamerikanischen Freihandelszone Mercosur
10 abgebrochen werden und falls dennoch das Abkommen zur Zustimmung, bzw. Ratifizierung vorgelegt werden sollte, diesem nicht zuzustimmen.

15

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung müssen ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass sich die Bundesregierung im Ratsausschuss für Handelspolitik und im Ministerrat dafür einsetzt, die Verhandlungen und weiteren Verfahrensschritte auf der Basis des bisherigen Inhalts nicht fortzuführen und kein Ratifizierungsverfahren einzuleiten.

20

Die SPD-Mitglieder in Landesregierungen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat das Abkommen, wenn er im Falle eines Ratifizierungsverfahrens beteiligt wird, ebenfalls ablehnt. Dies gilt auch für die SPD-Fraktionen in den Landtagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

25

Die Parteigliederungen der SPD und insbesondere der Bundesvorstand der SPD sowie alle Mitglieder werden aufgefordert, sich die Position der Ablehnung des Handelsabkommens mit Mercosur ebenfalls zu eigen zu machen und sich für den Stopp des laufenden Verfahrens, bzw. eine Ablehnung des Vertrages einzusetzen.

30

Das ist in Europa aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Daseinsvorsorge, für den ganzen Planeten aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, sowie in Mercosur aus Gründen des Schutzes einer nichtindustriellen Landwirtschaft, der indigenen Bevölkerung und der Bevölkerung vor schädlichen Chemikalien und zum Erhalt und zur Sicherung besserer Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Industrie und der bestehenden wirtschaftlichen Diversifizierung, der
35 Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften sowie zur Vermeidung negativer Rückwirkungen auf Afrika erforderlich.

Das Abkommen gefährdet in Mercosur die bestehende einheimische industrielle Basis und wirft diese Staaten in Richtung auf reine Rohstoff- und Agrarlieferanten zurück. Es

- stärkt die agrarischen Großgrundbesitzer und damit die agrochemische Landwirtschaft. Es enthält Anreize zur weiteren Verwandlung von Regenwald in Agrarflächen sowie in Bergbauggebiete mittels Brandrodung. Es trägt so dazu bei, die Kleinbauern und die negativ durch die Agrarchemie betroffene Bevölkerung sowie die indigene Bevölkerung weiter unter Druck zu setzen und ihnen ihre angestammten Lebensgrundlagen zu nehmen, zumal nach der Ankündigung des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro, den von der Verfassung garantierten Schutz der indigenen Gebiete aufheben zu wollen. Mit seinen umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen konterkariert es die neue Strategie der Europäischen Union einer effektiven Klimapolitik. Es enthält keine ausreichenden Instrumente zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften. Der ungehemmte Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln in Brasilien verschafft den großagrarischen Betrieben in Mercosur einen unlauteren Wettbewerbsvorteil und stellt ein Risiko für den europäischen Verbraucher dar. Soweit nach den bisher veröffentlichten Texten beurteilbar, ist die Daseinsvorsorge nur unzureichend von einer Liberalisierung ausgenommen. Die Exportinteressen der europäischen und deutschen Industrie müssen dem gegenüber zurücktreten, zumal die Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum minimal sind.
- Die genannten Akteure der SPD sollen sich für ein Abkommen einsetzen, dessen Kern die Umwelt- und Sozial- und Arbeitsstandards und der Verbraucherschutz sind,
- das vorsieht, dass die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln einbezogen werden und dass diese sanktionierbar sind,
- das die Menschenrechte entlang der gesamten Lieferketten beachtet und Vorkehrungen trifft, dies umzusetzen und ggf. zu sanktionieren,
- das einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet und im Konfliktfall dem Klimaschutz Vorrang vor den Handelsbelangen einräumt,
- das die Daseinsvorsorge ausnimmt, um weiter passgenaue lokale und regionale Dienstleistungen in demokratischer Selbstverantwortung vornehmen zu können,
- das Mercosur eine faire, nachhaltige Entwicklungsperspektive ohne Raubbau und Missachtung der Menschenrechte eröffnet,
- das demokratisch und transparent ausgehandelt und umgesetzt wird. Gemeinsame Handelsausschüsse auf der Basis des Abkommens dürfen keine eigenständigen politischen Befugnisse erhalten, das keine privaten Klagerechte für den Investitionsschutz enthält.

Begründung:

Verhandlungsstand

5 Am 28. Juni 2019 erzielten die Europäische Union und die Mercosur-Mitgliedstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay eine grundsätzliche Einigung über Elemente eines Handelsabkommens. Sie haben sich damit bei wesentlichen Verhandlungspunkten geeinigt. Das Handelsabkommen ist Teil eines Assoziierungsabkommens mit weiteren politischen Teilen (Entwicklung und politischer
10 Dialog), wovon jetzt allerdings erst der Handelsteil realisiert wird. Damit kamen nach 20 Jahren die Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschluss. Der Rat hatte das Verhandlungsmandat 1999 einstimmig erteilt. Es ist allerdings unveröffentlicht geblieben. In engem Kontakt mit den Mitgliedstaaten wurde das Mandat an die sich ändernde Handelspolitik der EU angepasst. Da in der EU und in Mercosur 780
15 Millionen Menschen leben, würde die größte Freihandelszone der Welt entstehen.

Lange Zeit standen die Präsidentinnen und Präsidenten Argentiniens, Brasiliens und Uruguays und teilweise auch Paraguays dem Abkommen ablehnend gegenüber. Die regionale und politische Integration war von 2005 bis 2015 für die damaligen Mitte-
20 links-Regierungen von größerer Bedeutung. Das änderte sich durch die investorenfreundlichen neuen Mitte-rechts-Regierungen in Argentinien 2015 und Brasilien 2016. Der frühere argentinische Präsident Marici Marco und in Brasilien Michel Temer sowie Jair Bolsonaro sind Anhänger einer neoliberalen Freihandelspolitik.

25 Der neue argentinische Präsident Alberto Fernandez ist gegenüber dem Abkommen skeptisch eingestellt. Fraglich ist, wie groß sein Spielraum beim Handelsabkommen mit der EU ist. Bei seinem Deutschlandbesuch im Rahmen einer Europareise Anfang Februar warb er angesichts der riesigen Staatsverschuldung Argentiniens um die
30 Unterstützung Deutschlands für einen Aufschub für Rückzahlungen an den Internationalen Währungsfonds. Die Volkswagen AG, die schon stark in Argentinien engagiert ist, sagte weitere Investitionen in Höhe von 800 Mio. Euro zu. Die Bundeskanzlerin betonte die Bereitschaft anderer deutscher Unternehmen in Argentinien zu investieren. Dabei könne das Handelsabkommen helfen.

35

Weiteres Verfahren

Einige Teile des Vertragstextes, soweit sie bislang ausgehandelt wurden, - und das ist der Großteil - wurden zunächst von Uruguay und daraufhin auch von der Europäischen
40 Union im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über andere Teile des Vertragstextes wird noch verhandelt. So steht z. B. das Kapitel über allgemeine Bestimmungen, das regelt, wie der Vertrag funktioniert, noch aus. Auch gibt es in einigen Kapiteln Texte in eckigen Klammern, was darauf hindeutet, dass die

Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Verhandlungen sollen wohl bis zum 1. Mai 2020 beendet werden. Die erforderliche Rechtsförmigkeitsprüfung hat im September 2019 begonnen. Nach der Rechtsförmigkeitsprüfung wird der Text in die Amtssprachen der EU übersetzt. Für beides wird etwa neun Monate veranschlagt. Die Unterzeichnung durch den Rat erfolgt nach Abschluss der Rechtsförmigkeitsprüfung. In Europa muss der Vertrag sowohl vom Europäischen Parlament als auch von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Teile des Vertrags, die dem Gemeinschaftsrecht unterliegen, nach der Zustimmung des EP vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Angesichts der Amazonas-Brände im Spätsommer und Herbst 2019 haben die Regierungschefs von Frankreich, Irland, Luxemburg, Slowenien und Finnland in Frage gestellt, ob sie dem Abkommen zustimmen. Der EU-Unterausschuss im österreichischen Nationalrat, das Organ, das dem deutschen Bundestag entspricht, gab ein Votum ab, das die Regierung verpflichtet, es abzulehnen.

Themen des Abkommens

Die bisher veröffentlichten Teile des Abkommens enthalten u. a. Kapitel und Regelungen zu folgenden Themen: Zölle, Herkunftsbezeichnungen, technische Handelsbarrieren, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, geografische Herkunftsangaben, technische Handelshemmnisse, Zugang zu Rohstoffen, Dialog, Dienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum, Öffentliche Unternehmen, Transparenz, kleine und mittlere Unternehmen, Streitbeilegung, Handel und nachhaltige Entwicklung, Schutzmechanismus bei erheblichem Anstieg von Importen, Einbindung der Zivilgesellschaft, regionale Integration.

Das Handelsabkommen enthält keinen Teil zum Investitionsschutz. Allerdings bestehen zwischen den Mercosur- und den EU-Mitgliedstaaten 49 Investitionsschutzabkommen. 38 Investitionsschutzklagen von EU-Mitgliedsländern wurden gegen Mercosur-Mitglieder eingeleitet. Umgekehrt gibt es nur eine einzige Forderung.

Das Handelsabkommen wirft nach einer Analyse vorliegender Teile die folgenden Probleme auf:

Wirkungen und Folgen in Mercosur

Industrie

Die oft mittelständische einheimische Industrie in Mercosur, die derzeit durch hohe Zölle geschützt ist, gerät trotz langer Übergangsfristen beim Zollabbau unter Druck.

Arbeitsplatzverluste, stärkere Abhängigkeit von Landwirtschaft und Rohstoffexport und ein Rückgang der wirtschaftlichen Verflechtung in Mercosur werden trotz eines möglichen Zuwachses an Investitionen aus der EU vorausgesagt.

- 5 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Handelsabkommens werden im Hinblick auf die öffentliche Beschaffung die EU-Unternehmen den einheimischen gleichgestellt. Auch dadurch geraten nationale Produzenten und lokale Anbieter unter Druck.

10 Rückentwicklung zum Rohstoff- und Agrarland (reprimarización)

- Das Abkommen wird in Mercosur die Landwirtschaft stärken und die Industrie schwächen. Das leistet einer Rückentwicklung zum Rohstoff- und Agrarland (reprimarización) Vorschub. Bei den vorherrschenden großherrschaftlichen
- 15 Besitzverhältnissen in der Landwirtschaft wird dies auch zu einer weiteren Konzentration von Reichtum führen.

Exportabgaben

- 20 Die Abgaben auf Exporte, die etwa in Argentinien eine bedeutsame Einnahmequelle sind, entfallen. Das stellt die öffentlichen Haushalte vor weitere Finanzierungsprobleme und erschwert die Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Gleichzeitig verbilligen sich etwa auch die Sojaeinfuhren in die EU.

25 Rückwirkungen auf Landwirtschaft, Umwelt und Bevölkerung in Mercosur

- Vereinfacht gesehen bedeutet das Abkommen, dass sich Mercosur der europäischen Industrie öffnet (außerdem werden allerdings auch schrittweise die hohen Zölle auf EU-Lebensmittel und Getränke in Mercosur entfallen) und die EU sich umgekehrt ein
- 30 Stück weit der Agrarindustrie der Mercosur-Staaten. Bei dem Abbau von Importzöllen und der Vergrößerung der Import-Kontingente in die EU bei Agrarprodukten sind die Kontingenterhöhungen bei Rindfleisch, Geflügel und Ethanol besonders wichtig. Die Importe in die EU machen zwar sowohl am Verbrauch und der Produktion in der EU und an der Produktion in Mercosur nur einen kleinen Teil aus, dennoch sind sie
- 35 bedeutsam. Sie forcieren in Mercosur eine verhängnisvolle politisch-ökonomische Struktur. Gestützt wird ein auf Großgrundbesitz und Agrarindustrie basierendes landwirtschaftliches Produktionsmodell.

- Die landwirtschaftliche Produktion in Mercosur geht einher mit Monokulturen, gentechnisch veränderten Produkten, hohem Pestizid- und Düngemiteleinsatz,
- 40 Entwaldung und Brandrodung, schweren Gesundheitsproblemen in den an die Plantagen angrenzenden Siedlungen, Vertreibung und Dezimierung der indigenen Bevölkerung und traditionellen Gemeinschaften, Repressionen und Brutalität gegenüber lokalen Kritikern und Aktivisten und anderen Verletzungen der

Menschenrechte. Bei der Mittelwahl ist man nicht zimperlich: Urkundenfälschung im Katasteramt, Einsatz von Marktmacht des wirtschaftlich Stärkeren, Gesetzesinitiativen, Gewalt durch gedungene Banden.

- 5 Brasilien verbraucht 1 Mio. Tonnen an Pestiziden jährlich. Es wird das Paradies der Pestizide genannt. 500 Pestizide sind erlaubt. 150 davon sind in der EU nicht zugelassen. Hunderte weitere Pflanzenschutzmittel warten auf ihre Zulassung. Auch die Grenzwerte sind um ein Vielfaches höher als in der EU. Die chemiebasierte industrielle Landwirtschaft sowie der Rohstoffraubbau und -export (Neoextraktivismus)
10 verletzen die Menschenrechte. Sie sind faktisch nicht nachhaltig.

Unter der Regierung Bolsonaro haben sich in Brasilien die Probleme verschärft. Durch die massiven Brände der Regenwälder in Brasilien in der zweiten Jahreshälfte 2019, aber auch in anderen Ländern, wurde einer breiten Weltöffentlichkeit die Problematik
15 zusätzlich vor Augen geführt.

Rückwirkungen auf Afrika

- 20 Die aktuellen Bemühungen Deutschlands und der EU, Afrika, auch im Hinblick auf die Migrationsströme, auf die Sprünge zu helfen, werden konterkariert. Handelspolitische Vorteile durch Zollfreiheit oder niedrige Zölle, die afrikanischen Ländern bei weiterverarbeiteten Agrarprodukten eingeräumt wurden, werden nun durch die Zollfreiheit oder dieselben niedrigen Zölle von diesen Produkten aus Mercosur beseitigt (Präferenzerosion). Das gilt etwa für Schokolade und Kakaomasse,
25 gerösteten Kaffee, Gemüsekonserven und Obstsäfte. Die Gefahr für Afrika ist umso größer, da etwa Brasiliens Lebensmittelindustrie produktiver ist. Das könnte sich auch auf die Herstellung von Rohprodukten (Kakao, Zucker, Obst) auswirken, so dass nicht nur die industrielle Fertigung, sondern auch die afrikanische Rohproduktion auf dem europäischen Markt zurückgedrängt wird.

30

Nachhaltigkeitskapitel wenig hilfreich

- Das Abkommen enthält ein Nachhaltigkeitskapitel. Darin geht es um die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Die
35 Parteien verpflichten sich auch, das Pariser Klimaabkommen wirksam umzusetzen. Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt auf der Grundlage multilateraler Umweltübereinkommen sind ebenfalls enthalten.

- Im Nachhaltigkeitskapitel ist auch vorgesehen, dass „die wichtigsten Arbeitsnormen, die in den „Grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation“
40 (ILO) anerkannt sind, respektiert, gefördert und wirksam umgesetzt werden müssen. Grundlegende und nachhaltige Anstrengungen sollen zur Ratifizierung der noch ausstehenden ILO-Konventionen unternommen werden. Eine Verpflichtung zu einer Ratifizierung fehlt.

In der Landwirtschaft und in der Lebensmittelwirtschaft kommt es in Mercosur zu massiven Verletzungen von internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechten. Immer wieder fallen sklavenähnliche Beschäftigungen in den Zuckerrohr- und Sojaplantagen sowie bei den Rinderfarmen auf. Durch den massiven Einsatz von Pestiziden und Herbiziden in der Landwirtschaft wird die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Bevölkerung in umliegenden Siedlungen in einem hohen Maße geschädigt.

Brasilien hat sieben der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Die Norm über die Vereinigungsfreiheit, steht aus. Es wird Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt, Tarifverträge zu akzeptieren, die schlechter als die gesetzlichen Garantien sind. Die Finanzierung der Gewerkschaften ist erschwert und ihre Einnahmeautonomie beseitigt worden. Die Strafen bei Sklavenarbeit wurden gelockert. Insgesamt fährt die Regierung Bolsonaro einen gewerkschaftsfeindlichen Kurs.

Die ILO stellte fest, dass Brasilien gegen Internationale Arbeitsvorschriften verstößt, Tarifverhandlungen untergräbt und die Arbeit der Gewerkschaften behindert. Die Internationale Gewerkschaftsunion hat Brasilien aufgrund gewaltsamer Repressionen gegen Streiks und Drohungen, die Mitglieder von Gewerkschaften erhalten haben, in ihre Liste der zehn schlimmsten Länder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgenommen.

Das Nachhaltigkeitskapitel ist weder durchsetzbar noch sanktionierbar. Ein unabhängiges und unparteiisches Sachverständigenpanel soll über die Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels wachen. Es soll konsultations- und dialogorientiert umgesetzt werden. Der Streitbeilegungsmechanismus, der auch Sanktionen kennt, gilt nur für andere Kapitel. Das Nachhaltigkeitskapitel steht im Widerspruch zum übrigen Abkommen und muss deshalb ohne Durchschlagskraft bleiben.

Auch die Diskrepanz des Nachhaltigkeitskapitels zur Realität in Brasilien im Umweltschutz, bei den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Menschenrechten ist enorm. Mit unterschiedlichen Ausprägungen und Intensitäten gilt das auch für andere Mitglieder von Mercosur. Das zahnlose Nachhaltigkeitskapitel kann diese Diskrepanz nicht aufheben.

Die Verhandlungen wurden nicht von Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen begleitet. Erst drei Monate nach Abschluss der Verhandlungen wurde der Zwischenbericht zur Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung der London School of Economics, die im Auftrag der Europäischen Kommission handelt, veröffentlicht, die allerdings auf dem Verhandlungsstand von 2017 beruht. Sie berücksichtigt nicht die Deregulierung und den harten Kurs von Bolsonaro und geht davon aus, dass wirksame politische Maßnahmen getroffen werden, um etwa die Folgen der wirtschaftlichen Expansion auf die Entwaldung abzumildern. Die Mercosur-Regierungen haben in den letzten 15 Jahren keine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung durchgeführt.

Verschärfter Patentschutz für Medikamente

In einem Vorschlagstext der EU von 2017 waren Vorschriften zum Patentschutz von Arzneimitteln enthalten. In den beiden 2019 veröffentlichten Entwürfen des Kapitels zum Patentschutz ist das nicht mehr der Fall. Es ist aber unklar, ob es nicht noch eine neue Version des Textes geben wird.

Nach dem EU-Vorschlag von 2017 würde die mittelständische, einheimische Pharma-industrie in Mercosur unter Druck geraten, die Möglichkeiten nationaler Patentpolitiken der Mercosur-Staaten würden entfallen, die Kosten für Arzneimittel würden sich wegen vermehrten Zahlungen von Lizenzgebühren erhöhen.

Wirkungen in Europa und Deutschland

Agrarmarkt

Die zusätzlichen Import-Kontingente an Rind-, Geflügel- und Schweinefleisch treffen auf einen bereits übersättigten EU-Fleischmarkt, in dem Überschüsse exportiert werden. Steigende Importmengen werden einen Preisdruck nach unten ausüben. Der Einsatz von Wachstumshormonen, Gentechnik und einer Vielzahl von Pestiziden ermöglicht in Mercosur eine billigere Produktion in größeren Einheiten, gegenüber der kleinere Produzenten in der EU ins Hintertreffen kommen könnten. Mit dem Fleisch und anderen Agrarprodukten werden die Umweltprobleme und Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern importiert.

Volkswirtschaftliches Wachstum

Einzelne Branchen in Europa und Deutschland werden von dem Abkommen profitieren, wie etwa die Kfz- und die Chemieindustrie. Die prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekte sind allerdings minimal. Der Zwischenbericht der Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung der London School of Economics sagt für Europa bis 2032 einen zusätzlichen Zuwachs des Sozialproduktes durch das Handelsabkommen um 0,1 Prozent, sowohl in einem konservativen als auch in einem progressiven Szenario voraus. Der größere Teil dieses Wachstums ist Ergebnis der verbilligten Importe in die EU, der kleinere Teil der steigenden Exporte und Investitionen in Mercosur. Die Wachstumszuwächse für die einzelnen Mercosur-Staaten schwanken für das konservative und progressive Szenario zwischen 0,1 und 0,7 Prozent. Für den langen Zeitraum bis 2032 liegen diese prognostizierten Wachstumseffekte im jährlichen Maßstab unter der Messbarkeitsgrenze.

Gefahr des Imports gefährlicher Lebensmittel

Die europäischen Normen im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit bleiben bei Importen erhalten. Das gilt auch für genetisch veränderte Organismen. Alle Lebensmitteleinfuhren müssen den Standards der EU entsprechen.

Das stellt angesichts der Gammelfleischskandale in Brasilien, des Einsatzes von Wachstumshormonen und des hohen Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden, aber auch von Salmonellenproblemen in Mercosur eine große Herausforderung dar.

Fraglich ist, wie weit das europäische Kontrollsystem das gewährleisten kann. Es sieht vor: Inspektionen und obligatorische vorherige Zulassung von Wirtschaftsakteuren im Herkunftsland, Kontrolle von Unterlagen und physische Kontrollen an der Grenze, Proben von Produkten, die bereits im Handel sind.

Die Mercosur-Staaten kontrollieren die Einhaltung der EU-Standards. Es wird eine Liste der Betriebe erstellt, die zur Kontrolle der Exporte zugelassen sind. Nationalen Behörden bescheinigen, dass diese Betriebe nicht gegen die EU-Anforderungen verstoßen. An der Neutralität der zuständigen Behörden in Mercosur bestehen aber Zweifel. Das amtliche Kontrollsystem darf von der EU vor Ort überprüft werden. Das muss jedoch 60 Tage vorher angekündigt werden. Zudem sieht das Abkommen vor, Kontrollen und Überprüfungen zu vereinfachen und die Kontrollhäufigkeit importierter Produkte zu verringern.

Bei den Grenzkontrollen der EU ergibt sich nach den offiziellen aktuellen Berichten folgendes Bild:

Die Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs werden in Deutschland in Umsetzung europäischen Rechts nach einen jährlichen Einfuhrüberwachungsplan durchgeführt. Mindestens vier Prozent aller Sendungen sollen untersucht werden. Der letzte Bericht des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutzes liegt für 2017 vor. 1065 Proben von tierischen Produkten aus 46 Ländern wurden in diesem Jahr erhoben. Aus Mercosur waren es 283. Eine Probe aus Brasilien wies nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde auf.

Die Risikobewertung bei tierischen Produkten nimmt auf der Basis des Ergebnisses des Einfuhrüberwachungsplanes das Bundesinstitut für Risikobewertung vor. Bei vier Importproben, 0,38 Prozent, waren 2017 insgesamt erhöhte Rückstände oder Höchstgehalte festgestellt worden. 2016 waren es 0,27 Prozent gewesen. Das Bundesinstitut für Risikoüberwachung kommt für 2017 zu dem Ergebnis, dass bei einmaligem oder gelegentlichem Verzehr von Lebensmitteln tierischer Herkunft mit den ermittelten Überschreitungen (aus dem In- und Ausland) für Verbraucherinnen und Verbraucher kein gesundheitliches Risiko besteht.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz berichtet im Hinblick auf Futter- und Lebensmittelimporte nach Deutschland in 2017 über 7205 Warensendungen. Bei allen wurde eine Dokumentenprüfung durchgeführt. 840 Sendungen, 11 Prozent, wurden im Labor untersucht. Dies führte bei 32 Proben, das sind 3,8 Prozent, zu Beanstandungen.

Die Europäische Lebensmittelbehörde berichtet 2017 mit Zahlen für 2015 in der EU über 726 brasilianische Proben, die im Hinblick auf Pestizidrückstände in Europa von den nationalen Kontrollbehörden durchgeführt wurden. 4,5 Prozent lagen über den in Europa zugelassenen Werten. 71,2 Prozent wiesen Rückstände unterhalb der zulässigen Werte auf. 420 argentinischen Proben wurden analysiert. 3,1 Prozent lagen über den Höchstwerten. 53,6 Prozent wiesen Rückstände auf, ohne die zulässigen Werte zu übersteigen.

Zum Vergleich: Bei den 8794 analysierten Proben mit dem Ursprung aus Deutschland wiesen 51,8 Prozent Rückstände unterhalb der Höchstwerte auf. 1,2 Prozent lagen über den Höchstwerten.

Insbesondere Lebensmittel aus Brasilien sind höher belastet, so dass eine Steigerung der Importe für die Verbraucherinnen und Verbraucher bedenklich ist.

Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip ist zwar im Nachhaltigkeitskapitel verankert, nicht aber im Kapitel zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Fragen (SPS-Kapitel). Das Vorsorgeprinzip bezieht sich damit nur auf das Nachhaltigkeitskapitel und nicht auf das für die Lebensmittelsicherheit relevante SPS-Kapitel. Damit gilt dort das Welthandelsorganisations-Prinzip des Erfordernisses einer wissenschaftlichen Begründung von Lebensmittelvorschriften. Während der Verhandlungen lehnte Mercosur die Einführung des Vorsorgeprinzips in das SPS-Kapitel wegen des hohen Einsatzes von Pestiziden und genveränderten Organismen ab.

Angleichung von Standards und Regulierungen

Die Angleichung von Standards und Regulierungen ist eines der Hauptziele moderner Freihandelsabkommen. Zur Senkung der Betriebskosten sollen technische Regulierungen und Normen harmonisiert werden. Im Handelsabkommen EU-Mercosur ist das in mehreren Kapiteln vorgesehen. Bei technischen Normen ist das in vielen Fällen unproblematisch. Interessensvertreter auch der anderen Vertragsparteien werden frühzeitig am Entscheidungsprozess neuer Regulierungen beteiligt, damit die Vorschriften den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen und der bürokratische Aufwand verringert wird. Die obligatorische und frühzeitige Einbindung von Wirtschaftsinteressen kann leicht dazu führen, dass aus Sicherheits-

und Schutzgründen erforderliche Vorschriften aus Kostengründen nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß eingeführt und umgesetzt werden. Wirtschaftliche Akteure aus Mercosur können frühzeitig Einfluss auf europäische Regulierungsprozesse gewinnen und umgekehrt.

5

Dialoge

Es sind vier Dialogbereiche festgelegt, in denen langfristig Standardisierungen erarbeitet werden sollen. Ein Dialog wird über landwirtschaftliche Biotechnologie geführt. Es ist zu befürchten, dass dies Auswirkungen auf die EU-Normen im Hinblick auf genveränderte Rückstände hat. Ein zunehmender Einfluss von Vertretern der Gentechnik wird ohnehin konstatiert.

10

Daseinsvorsorge

15

Die Verpflichtungslisten für das Dienstleistungskapitel sind noch nicht veröffentlicht worden. Über die Behandlung der Daseinsvorsorge kann nicht abschließend geurteilt werden. Ersichtlich ist aber, dass keine explizite Ausnahme für die Daseinsvorsorge vorgesehen ist. Die enthaltenen Ausnahmetatbestände sind ähnlich wie beim europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA unzureichend.

20

Weltklima

Das Abkommen befördert Handel und Produktionsmodelle und schreibt sie für die Zukunft fest, die nicht mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität vereinbar sind. Das Abkommen untergräbt die Bemühungen der Europäischen Union um eine Eindämmung des Klimawandels und die forcierte Klimapolitik der Europäischen Union, die die Kommissionspräsidentin angekündigt hat.

25

Stimmen aus der SPD

30

Angesichts der Waldbrände in Brasilien und anderer Länder forderten Ende August 2019 die beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Sören Bartol und Matthias Miersch einen Stopp des Freihandelsabkommens mit Mercosur. Mit Bolsonaro sei ein Handelsabkommen, das weitgehende Auslegungen zu Lasten der Umwelt und des Klimas zulasse, nicht abschlussreif. Ein bloßer Verweis auf das Pariser Klimaschutzabkommen genüge nicht. Sie forderten eindeutige Regeln und Sanktionen im Nachhaltigkeitskapitel.

35

Im vorwärts vom 24. September 2019 führt Udo Buhlman, aus, dass das Mercosur-Abkommen in seiner jetzigen Form im Lichte der EU-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Werte der Europäischen Union als Reaktion auf die Vorgänge in Brasilien, die Waldrodung und die generelle Infragestellung des Minderheiten- und

40

Naturschutzes, nicht zielführend sei. Die Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen im Nachhaltigkeitskapitel seien nicht konkret genug und deshalb nicht ausreichend effektiv. Das EP solle Nachbesserungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Normendurchsetzung, beispielsweise in Form von Sanktionsmöglichkeiten erwirken. Es solle abgewartet werden, ob das gelingt, dann solle das Abkommen neu bewertet werden.

Position des DGB

In einer Stellungnahme vom 9. Januar 2020 lehnt der DGB das Abkommen aus Gründen des Klima- und des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes ab. Der DGB verweist auf die gewerkschaftsfeindliche Haltung der Regierung in Brasilien, aber auch in Argentinien und Paraguay (nicht in Uruguay) und auf die Situation von Aktivistinnen und Aktivisten und Minderheiten in Mercosur. Das zahnlose Nachhaltigkeitskapitel sei zu einer Abhilfe nicht geeignet. Zudem sei die Daseinsvorsorge nicht wirksam von einer Liberalisierung ausgenommen. Handelsabkommen müssten aber zu einer fairen Globalisierung beitragen und dürften nicht zu Lasten der Beschäftigten erfolgen.

Weiterleitung an:

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Autonome Waffensysteme weltweit ächten - menschliche Kontrolle sicherstellen

5 **Antragssteller:** ASJ-Bundesvorstand

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion, die Mitglieder der S&D Fraktion im europäischen Parlament sowie die SPD-Bundesminister werden aufgefordert, die weltweite Ächtung von autonomen Waffensystemen voranzutreiben.

10 Dabei sind "autonome" Waffensysteme, die Systeme, die nicht auf jeder Entscheidungsstufe eine menschliche Entscheidung, einschließlich der Entscheidung, den Angriff abubrechen, ermöglichen. Ausnahmen sind Systeme im Rettungswesen, Raketenabwehrsysteme und Waffen zur Zerstörung von Luftabwehrsystemen zum Schutz des Lebens.

15

Gemeinsam mit den Staaten der Europäischen Union fordern wir die oben genannten Akteure daher auf:

- im Rahmen der *United Nations Convention on Certain Conventional Weapons* (CCW) ein zeitnahes, international verbindliches Verbot tödlicher autonomer Waffensysteme einzufordern;
- bis zur Entwicklung eines völkerrechtlichen Instrumentariums ein nationales und EU-weites Moratorium für die Entwicklung und Anschaffung derartiger Waffen zu erlassen;
- 25 – auf EU-Ebene auf eine gemeinsame Ratsposition für eine umfassende völkerrechtliche Ächtung tödlicher autonomer Waffensysteme (LAWS) hinzuwirken.

Begründung:

30 Die technischen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie aber auch der Künstlichen Intelligenz (KI) machen vor Waffen und Waffensystemen nicht halt. Die Entwicklung völlig neuer Militärtechnologien bis hin zur Entwicklung autonomer Waffensysteme ist weltweit in vollem Gang. In diesem Prozess liegen, wie stets bei völlig neuen Technologien, Chancen und Risiken zugleich. So können autonomisierte militärische Systeme etwa im Bereich des Rettungswesens sowie in der Luft- und Raketenabwehr durchaus nützlich sein: im Sinne des Schutzes von Leben.

35

Es gilt, den legitimen Nutzen der Digitalisierung voranzutreiben und dabei die menschliche Entscheidungsautonomie zu garantieren.

Seit 2013 wird bei den Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) über den möglichen Beginn von Verhandlungen für ein Verbot so genannter tödlicher autonomer Waffensysteme (LAWS) diskutiert.

5

Autonome Waffensysteme bzw. Waffensysteme mit autonomen Funktionen – sogenannte Lethal Autonomous Weapon Systems (LAWS) – sind Waffen, die keine menschliche Intervention für die Auswahl und Bekämpfung des Ziels benötigen. Ermöglicht wird dies durch neuere Entwicklungen bei Sensortechnik, Rechenleistung und Softwarefähigkeiten.

10

Es bleibt zu befürchten, dass durch den Einsatz von Killerrobotern die Hemmschwelle zu deren Einsatz sinkt, die Verantwortung durch die einsetzenden Staaten für den jeweiligen Einsatz nicht übernommen wird, da eine Rückverfolgung zunehmend schwierig sein wird und damit widerrechtliche Tötungen zunehmen werden. Auch besteht die Gefahr, dass der Wettbewerb um die Entwicklung von Killer-Robotern zu einem neuen Wettrüsten führt.

15

Ohne menschliche Einwirkung die Entscheidung über Leben und Tod eines anderen Menschen einem Roboter zu überlassen, wirft auch grundsätzliche ethische Fragen auf, bei denen wir uns als SPD klar dazu bekennen, dass Maschinen, die nicht moralisch urteilen könnten, kein Mitleid und keine Mitmenschlichkeit empfinden, niemals über Leben und Tod entscheiden dürfen.

20

Die menschliche Kontrolle muss damit die Basis zur Normierung und Reglementierung von LAWS sein.

25

Die Debatten auf UN-Ebene sind bisher ergebnislos. Bis heute ist der Schritt für die formale Aufnahme von Verhandlungen nicht erzielt worden. Gleichzeitig mehren sich die Stimmen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die sich klar gegen die Entwicklung tödlicher autonomer Waffensysteme ohne echte menschliche Kontrolle stellen und sich für ein verbindliches Verbot von voll autonomen Waffen aussprechen: z.B. BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., der auch die deutsche Rüstungsindustrie unter seinem Dach vereint, Gesellschaft für Informatik e. V. (GI), Projektgruppe KI und Staat der Enquetekommission Künstliche Intelligenz des Deutschen Bundestages, das Europaparlament und letzten Umfragen zufolge eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger (www.stopkillerrobots.org/).

30

Die derzeit von der EU erarbeiteten „ethischen Grundsätze für eine verantwortungsvolle KI“ nehmen ausdrücklich Bezug auf die Resolution des Europäischen Parlaments vom September 2018 und unterstützen die darin vorgesehenen Forderungen nach rechtlich bindenden, international gültigen Regularien. So ist es auch bei den Verhandlungen zum Europäischen

35

40

Verteidigungsfonds gelungen, die Förderung tödlicher autonomer Waffensysteme explizit auszuschließen.

- 5 Auch die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD hat sich zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 für eine Ächtung tödlicher autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU im Jahr 2018 enthält die Aussage: „Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“
- 10 Die durch Deutschland vorangetriebene, im November 2019 erreichte Einigung auf Leitprinzipien zum Einsatz vollautonomer Waffensysteme auf UN-Ebene (GGE/Group of Governmental Experts im CCW-Übereinkommen) stellt einen wichtigen Meilenstein dar. Es darf jedoch nicht bei unverbindlichen, politischen Absichtserklärung für den Umgang mit autonomen Waffen vor. Den Versprechungen der Bundesregierung, sich
- 15 für eine verbindliche internationale Ächtung vollautonomer Waffen einzusetzen, müssen konkrete Taten auf nationaler und internationaler Ebene folgen. Die Einführung eines internationalen, völkerrechtlichen Verbots wird aktuell auf internationaler Ebene diskutiert. Jetzt ist daher der Zeitpunkt aktiv zu werden.
- 20 Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich in den aktuellen Verhandlungen gemeinsam mit ihren europäischen Partnern für eine völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme im Rahmen der UN-Waffenkonvention einzusetzen und ihre weitere Erforschung auf nationaler Ebene streng zu regulieren.
- 25 **Weiterleitung an:**

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges



Antragsnummer: 16

Soziale und liberale Rechtspolitik in und mit der SPD

Antragssteller: ASJ-Bundesvorstand

5

„Wenn ich sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautet meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit.“
Willy Brandt (1987)

10

Kölner Erklärung des AsJ Bundesvorstandes vom 1. März 2020

I.

Der Gefährdung der liberalen Demokratie entgegenreten - liberales Profil der SPD schärfen!

15

Im Verlaufe der letzten Monate wird immer klarer, dass die sozialdemokratische Politik für den freiheitlichen Rechtsstaat deutlicher werden muss. CDU und FDP in Thüringen haben bewiesen: Die Gemeinsamkeit der Demokraten im Hinblick auf die Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland, dass eine nationalistische, völkische, antisemitische und rechtsstaatsfeindliche Partei nie wieder Einfluss auf den Staat bekommen darf, ist für sie im Falle der Entscheidung über die Macht im Zweifel nachrangig. Die SPD hat sich hingegen als zuverlässige Hüterin dieser Grundsätze bewährt und dem Angebot widerstanden, eine Wahlentscheidung zu akzeptieren, die nur durch die Parteien rechts von ihr zustande gekommen ist.

25

Gerade jetzt, wo die liberale Demokratie in Gefahr ist wie selten zuvor nach 1945, muss die SPD Antworten bieten und neben ihrem sozialen auch ihr liberales Profil schärfen. Unser Grundgesetz als Verfassung der Freiheit mit seinem Grundrechtskatalog gibt uns dabei eine klare Orientierung. Die SPD muss künftig noch stärker als bislang Garantin sozialer und liberaler Rechtspolitik sein, die Bürgerrechte verteidigt und stärkt.

30

II.

Sozialliberale Politik ist eine sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit

35

Die gesellschaftliche Entwicklung nicht nur in unserem Land, sondern in ganz Europa und zumindest in allen westlichen Industrienationen, hat zu einem stark

- individualistischen Selbstverständnis der Menschen geführt. Die individuellen Freiheitsrechte sind für sie selbstverständliche Grundlage für ihre Lebensplanung und für ihre Verortung im Kontext einer globalisierten Welt. Die Emanzipation vieler Menschen hat, nicht zuletzt durch das sozialdemokratische Gesellschaftsmodell und die Umsetzung des Aufstiegsversprechens für alle und jede*n, deutlich zugenommen. Die neuen technologischen Möglichkeiten weisen einen Weg zur Erweiterung dieses Potentials. Diese Menschen sind wichtige Ansprechpartner für die Gestaltung der Gesellschaft von morgen.
- Viele von ihnen sind zugleich offen für den Gedanken, dass ihre Freiheit nur im Zusammenhang einer solidarischen Gesellschaft verwirklicht werden kann - der Gesellschaft sozialdemokratischer Prägung, aus der sie kommen. Ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihr sozialer Aufstieg sind nur möglich, weil die gesellschaftlichen Regeln diese für alle eröffnen und für sie wie für andere fördern. Verwirklichung von Freiheit für alle ist ohne die gemeinsame Teilhabe nicht denkbar. Dieses Freiheitsverständnis führt immer dann zu Enttäuschungen, wenn ebendiese Menschen eine gesellschaftliche Ent-Solidarisierung erfahren, verbunden mit der Aufforderung, sich um sich selbst zu kümmern. Sie müssen von der SPD erwarten können, dass diese Aufstieg und Fortschritt in einen passenden und angemessenen gesellschaftlichen Kontext stellt. Die SPD muss den Staat so ausgestalten, dass er auch unter diesen neuen Voraussetzungen solidarisches Handeln fördert, dass er viel, potentiell mehr Freiheit ermöglicht, sie sozial in die Freiheiten anderer einpasst und dabei Missbrauch verhindert.
- Wir als AsJ setzen in der Rechtspolitik als Teil der Gesellschaftspolitik auf den politischen Wert der Freiheit, auf ein sozialdemokratisches Freiheitsversprechen aus Aufklärung, Emanzipation und sozialer Sicherheit. Wir wollen dazu in unserer Partei zusammen mit anderen eine Debatte anstoßen, die über die Tagesaktualität des Regierungshandelns hinausgeht und praktische Politik für mehr Freiheit in sozialer Verantwortung entwickelt. Dabei müssen wir wieder große rechtspolitische Linien definieren, anstatt uns im täglichen juristischen Kleinklein zu verlieren. Es ist erneut an der Zeit, „Vorstellungen und Konzeptionen (zu) entwickeln, die geeignet sind, angemessen auf die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und Krisenerscheinungen zu antworten“ (Herta Däubler-Gmelin, ZRP 1987, 4/113ff.).
- Der liberale Sozialstaat muss für Sozialdemokrat*innen wieder ein Ermöglichungsinstrument für reale Freiheit sein. Die Betonung von Bürgerrechten als zentralem Baustein eines sozialdemokratischen Gesellschaftsmodells, das individuelle Freiheitsentfaltung auch dadurch sichert, dass die sozialen Voraussetzungen des Freiheitsgebrauchs gewährleistet werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt verantwortlich gestaltet wird, kann ein Beitrag dazu sein, dass wir mit einer lagerübergreifenden Strategie unter Einschluss der politischen Mitte erfolgreich in die nächste Bundestagswahl ziehen können.

III.

Liberalismus ohne Heimat

Die Wahl eines FDP-Mannes zum Ministerpräsidenten - die nur mithilfe der AfD unter Führung des Rechtsaußen Björn Höcke in Thüringen gelang - , zeigt aktuell, wie gefährdet unsere liberale Demokratie ist. Die Wahl entlarvt aber auch die Parteien der bürgerlichen Mitte, die - entgegen ihren Beteuerungen - wenn es darauf ankommt, nicht Garantinnen des politischen Liberalismus in der deutschen Politik sind.

Der Liberalismus in Deutschland erscheint nicht erst heute, wie der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Reinhard Gaier betonte, in der Tat „unbehaust“.¹ In Zeiten fehlenden politischen Profils innerhalb großer Koalitionen wird leicht übersehen, dass es jedenfalls nicht die sich selbst als liberal bezeichnende Oppositionspartei versteht, Freiheitsrechte nachhaltig zu vertreten. Das mag ihnen früher ansatzweise gelungen sein, als es noch „echte“ Rechtspolitiker gab.

Der Liberalismus - und damit auch eine liberale Rechtspolitik - hat in den letzten 20 Jahren an Bedeutung verloren. Vielen erschien liberale Rechtspolitik nicht nötig zu sein: Sozialstaatsgebot, Freiheits- und Gleichheitsgrundsatz, Rechtsstaatsgebot und Menschenwürde galten als längst gesichert und lediglich punktuell weiter auszuformen. Gleichstellungsgebot für Frauen, Ehe für alle erschienen fast nur noch Verdeutlichung dessen, was längst erkämpft war.

Anderen erschien sie nur als Hindernis, ein Versprechen vermeintlich absoluter Sicherheit einlösbar zu machen: Freiheit sei den Wählerinnen und Wählern nicht so wichtig, wenn ihre Einschränkung Sicherheit garantiere. Übersehen wurde, dass es absolute Sicherheit nicht gibt und sie nach dem Verständnis des Grundgesetzes nur soweit ausgebaut werden darf, wie sie der Verwirklichung von Freiheit dient.

Dieses Fehlverständnis von Sicherheit provoziert den Anspruch, dass alles der Staat regeln soll, weil er es vermeintlich kann. Politik wird derzeit als schwach wahrgenommen, weil sie diesem Anspruch nicht gerecht wird, nicht gerecht werden kann. Wir müssen die Prioritäten anders setzen: Im Anspruch und im Handeln. Das Grundgesetz zu verstehen als „wertgebundene Lebensordnung“ und damit als „fortwährenden Handlungsauftrag“ (Hans Jochen Vogel, ZRP 1976, 9/211 ff.), müssen wir wieder so verinnerlichen, dass in jedem Punkt die liberalen und sozialen Werte diskutiert und verortet und sichtbar werden.

Liberalität als eine zentrale Säule von Freiheit ist in Vergessenheit geraten. Liberalismus hat sich - nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung - reduziert auf Deregulierung, Privatisierung und Steuersenkung.

¹ R. Gaier, Essay zu Oliver Schmolke "Zur Freiheit. Ein linksliberales Manifest", SZ vom 15. Oktober 2013, S. 15.

Die Idee von Freiheit und daraus abgeleiteten, individuellen Rechten ist Basis unserer Gesellschaft. Sie ist konstitutiver Konsens unserer verfassungsmäßigen Ordnung. An dieser Basis rütteln Braune, Blaue und teilweise auch Schwarze derzeit erheblich. Es geht mitnichten „nur“ um sprachliche Diskursverschiebungen - die sind lediglich Mittel zum Zweck. Es geht um die reale Positionierung – nicht einer konservativen, sondern - einer rechtsgerichteten, ausgrenzenden und fremdenfeindlichen Gesellschaft, deren Illiberalität sich am deutlichsten im gewaltbereiten Rechtsextremismus aber auch im lauten (Rechts)Populismus spiegelt. Das zu verharmlosen, wäre ein fataler Fehler (Heribert Prantl, SZ vom 09.02.2020).

10

IV.

Sozialer Liberalismus ist nicht überflüssig

Der politische Liberalismus, der soziale Gerechtigkeit, Freiheit und liberale Rechtsordnung verbindet, ist weder überflüssig noch überholt. Ein starker politischer Liberalismus im Sinne einer freiheitlichen Werthaltung, die den einzelnen Menschen und seine Freiheitsrechte vor Übergriffen des Staates selbst, vor Rechtsverletzungen durch Dritte und des Marktes schützt, bleibt für unser politisches System und das Funktionieren der Demokratie wichtig. Die Freiheit muss immer wieder gegenüber Gefährdungen verteidigt werden – gegen den Staat, wann immer er beginnt, sie zur Gewährleistung von Sicherheit soweit einzuschränken, dass sie nicht mehr der Entfaltung von Freiheit dienen kann, und zunehmend auch gegen private Macht. Begreifen wir Rechtspolitik wieder als „ein Werden, nicht ein Sein“ (Karl Friedrich Fromme, Rechtspolitik und Medien, Trier, 2001)!

Ein soziales und liberales Profil kann die SPD nur dann glaubwürdig vertreten, wenn sie im politischen Diskurs Bürgerrechte und Freiheit nicht nur verbal herausstellt, sondern dauerhaft zum Maßstab ihrer Positionen und ihres Handelns macht und so zur Bürgerrechtspartei wird. Was Bürgerrechtspolitik konkret im Regierungs- und Parlamentshandeln bedeutet, darüber werden wir inhaltlich im Einzelfall streiten und abwägen müssen. Für uns als rechtspolitische Facharbeitsgemeinschaft in der SPD ist es wichtig, dass die SPD wieder stärker eine fortschrittliche, die Bürgerrechte stärkende Rechtspolitik macht. „Im Zweifel für die Freiheit!“², wie es Willy Brandt formuliert hat, sollte unsere Linie sein. Eine solche soziale und liberale Rechtspolitik stärkt die Herrschaft des Rechtes und den Rechtsstaat, verteidigt die Grund- und Freiheitsrechte und gewährleistet die Sicherheit der Bürger. Freiheit und Sicherheit sind dabei keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Freiheit braucht auch Sicherheit, die ohne liberale Freiheit aber sinnlos ist. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis, aber ihre Gewährleistung ist für die Gesellschaft und den Einzelnen nur sinnvoll, solange und soweit sie der Ermöglichung, Entwicklung und Entfaltung von Freiheit dient. Wir treten für eine grundrechtsorientierte Rechtspolitik ein, welche dieses geordnete Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit wahrt. Dabei ist unser Maßstab:

² Quelle: Abschiedsrede, gehalten auf dem außerordentlichen Parteitag der SPD am 14. Juni 1987 in Bonn

Nicht die Verteidigung der Bürger- und Freiheitsrechte, sondern deren Einschränkung bedarf einer Rechtfertigung.

5

V.

SPD als Heimat des Liberalismus mit sozialem Profil

So öffnet sich für die SPD erneut ein politisches Fenster der Gelegenheit:

Die CDU als zweite große Volkspartei steckt in einer tiefen Führungs- und Ausrichtungskrise, die fehlende Abgrenzung nach rechts der Gesamtpartei wie auch die anstehenden Führungswechsel schwächen das Konservative. Rechtspolitik der
10 CDU meint vorrangig Innen- und Sicherheitspolitik, restriktiv und beschränkend, statt entwickelnd und progressiv. Ähnlich geht es der FDP: „national-liberal“, vielleicht noch „wirtschafts-liberal“, nicht aber „bürgerrechtlich-liberal“ scheinen die möglichen Optionen ihrer Entwicklung. Die Grünen springen nach wie vor zu kurz, es fehlt an
15 überzeugenden Antworten, wie der ökologische Umbau gelingen soll, ohne zugleich die sozialen Errungenschaften der Gesellschaft auf dem Fundament unserer Wirtschaft in Frage zu stellen. Der revolutionäre Radikalismus des „Sofort“ polarisiert die Gesellschaft und behindert die Umsetzung notwendiger Reformen mehr, als er sie fördert. Es fehlt zudem auch an ernsthaften, wegweisenden Beispielen für „grüne
20 Politik“ in den Ländern, in denen die Grünen schon länger (mit)regieren. Grüne Rechtspolitik beschränkt sich auf abstrakte Freiheitsforderungen und Rechtspolitik für die gebildete Mittelschicht in Städten. In den Flächenländern mit grüner Regierung ist auch hier wenig für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger zu spüren. Anders als die LINKE lehnen wir einen bevormundenden Staat ab. Freiheit heißt auch Verantwortung
25 selbst übernehmen und zu reflektieren, dass man selbst Entscheidungen treffen kann und muss.

Die AsJ ist seit Jahrzehnten die Heimat liberaler, freiheitlicher Rechtspolitik: Sie kommt aus der freiheitlich emanzipatorischen Tradition der SPD. Die deutsche
30 Sozialdemokratie, die älteste demokratische Partei in Deutschland, war immer Teil einer Freiheitsbewegung. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die Grundforderungen der Französischen Revolution, sind unsere Grundwerte.³ „Zur Freiheit“ strebte nicht nur das besitzende Bürgertum, sondern ebenso die abhängige Arbeiterschaft, die die SPD gründete. Der Sozialdemokratie ging es in ihrer Geschichte immer auch darum,
35 die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen der-Freiheit zu erkämpfen. Um die Freiheit zu gewinnen, genügte es nicht, dass die Arbeiter „die Ketten der Sklaverei“ abwerfen konnten. Sie mussten die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben, die Emanzipation als Bürgerinnen und Bürger, gewinnen.

40 Wir, die SPD, haben jetzt die Chance, deutlich zu machen, dass individuelle Freiheit und soziale Verantwortung zwei Seiten einer Medaille sind. Mit einem klaren sozialen

³ Hamburger Programm (2007), S. 14

und liberalen Profil können wir uns langfristig als alte und neue Heimat des politischen sozialen Liberalismus etablieren. Es geht dabei nicht darum, die SPD zu einer liberalen Volkspartei zu machen, sondern die liberalen Elemente unseres sozialdemokratischen Profils zu schärfen und überzeugende Antworten auf die veränderten Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft zu entwickeln. Die Wiedergewinnung der gesellschaftlichen Meinungsführerschaft und der politischen Mehrheitsfähigkeit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands führt auch darüber, dass die Partei sich auf ihr liberales Erbe besinnt und dies herausstellt.

Die Themen liegen auf der Hand:

- Meinungsfreiheitsrechte, insbesondere deren Schutz auch im digitalen Bereich
- ein progressives Einwanderungsrecht und ein damit harmonisiertes Asylrecht, einschließlich der Klärung europarechtlichen Grenzschutzes
- Daten- und Persönlichkeitsschutz, inklusive Urheberrechten
- Balance zwischen Wirtschaftsfreiheiten und Arbeitnehmerfreiheiten, insbesondere in grenzüberschreitenden Bereichen
- Umgang mit Sexismus und sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinderrechte
- Sicherstellung der Transparenz- und Informationsfreiheitsrechte
- Weiterentwicklung der Teilhaberechte, insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich
- Durchsetzung direktdemokratischer Elemente, auch auf europäischer Ebene
- Weiterentwicklung und Stärkung der Europäischen Union
- umfassender Menschenrechtsschutz
- Ächtung von Kriegswaffen, unter Berücksichtigung von KI und autonomen Waffen
- Weiterentwicklung von Frauenrechten (u.a. Frauenquote, Paritätsgesetze) sowie die angemessene Ausstattung der Organe des Rechtsstaats.

VI.

Soziale und liberale Rechtspolitik - Freiheit in sozialer Verantwortung

Soziale und liberale Rechtspolitik bedeutet für uns Freiheit in sozialer Verantwortung. Wir wollen die offene Gesellschaft, in der jede und jeder Lebenschancen verwirklichen und ihr/sein Leben selbst gestalten kann.

Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Freiheit nutzen. Jeder Mensch muss frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und von Furcht, und er muss materiell die gesicherte Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken.

Sozialer Liberalismus garantiert nicht nur denen die Freiheit, die sie zu nutzen wissen, sondern er ermöglicht auch denen die Freiheit, die durch Herkunft oder Werdegang bisher nicht die Voraussetzungen mitbringen, von ihr Gebrauch zu machen.

Es ist vordringlich für die SPD, sich wieder den relevanten rechtspolitischen Themen unserer Zeit zuzuwenden. Dazu wird die AsJ entscheidende Impulse geben.

5 **Weiterleitung an:**

☐	SPD-Bundestagsfraktion
☐	SPD-Landtagsfraktionen
☐	SPD-Parteivorstand
☐	A-Länder Justizministerien
☐	A-Länder Innenministerien
☐	Sonstiges